Planzeichenerklärung

Darstellung	Planzeichen	verwendet
Art der baulichen Nutzung		
Kleinsiedlungswohngebiet	WS	○
Besonderes Wohngebiet	WB	●
Allgemeines Wohngebiet	WA	●
Dorfgebiet	MD	○
Mischgebiet	MI	○
Kerngebiet	MK	○
Gewerbegebiet	GE	○
Eingeschränktes Gewerbegebiet 1 nur Betriebe bzw. Betriebsarten zulässig, die nicht wesentlich störend sind.	1 GEE	○
Eingeschränktes Gewerbegebiet 2 nur Betriebe bzw. Betriebsarten zulässig, deren Emissionen nicht wesentlich störend sind.	2 GEE	○
Industriegebiet	GI	○
Eingeschränktes Industriegebiet 1 nur Betriebe bzw. Betriebsarten zulässig, die nicht wesentlich störend sind.	1 GIE	○
Eingeschränktes Industriegebiet 2 nur Betriebe bzw. Betriebsarten zulässig, deren Emissionen nicht wesentlich störend sind.	2 GIE	○
Wochenendhausgebiet	SW	○
Ferienhausgebiet	▨	○
Campingplatzgebiet	▨	○
Sonstige Sondergebiete	SO	○
Maß der baulichen Nutzung		
Zahl der Vollgeschosse: als Höchstgrenze	II	●
als Mindest- bzw. Höchstgrenze	II/IV	○
zwingend	(II)	○
Grundflächenzahl	GRZ 0,4 bzw. 0,4	●
Geschoßflächenzahl	GFZ 0,8 bzw. (0,8)	●
Baumassenzahl	BMZ 9,0	○
Bauweise – Baulinien – Baugrenzen		
Offene Bauweise	o	●
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	△	○
Nur Gruppenhäuser zulässig	△	○
Geschlossene Bauweise	g	○
Sonderbauweise, Gebäudelängen über 50 m zulässig; Abstände regeln sich nach § 7 NBauO	s	○
Baulinie	—··—··—	○
Baugrenze	——	●
Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf		
Flächen- oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	▭	●
Verwaltungsgebäude	■	○
Schule	■	○
Krankenhaus	✚	○
Theater	■	○
Dorfgemeinschaftshaus	■	●
Einrichtung der Post	■	●
Kirchliche Einrichtung	✝	●
Hallenbad	■	○
Kindertagesstätte – Kindergarten	■	○
Schutzraum	■	○
Feuerwehr	F	●
Verkehrsflächen		
Straßenbegrenzungslinien (Autobahn oder ähnliche Straßen)	☰	○
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen	▬	●
Öffentliche Parkflächen	P	●
Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen		
Flächen o. Baugrundstücke für Ver- bzw. Entsorgungsanlagen	▨	○
Elektrizitätswerk	◯	○
Gaswerk	◯	○
Wasserbehälter	◯	○
Umformerstation	◯	●
Vorh. Kabelverteilerschrank	■	●
Gepl. Kabelverteilerschrank	□	●
Fernheizwerk	◯	○
Wasserwerk	◯	○
Umspannwerk	◯	○
Brunnen	◯	○
Kläranlage	◯	○
Führung von Versorgungsanlagen		
Leitungsführung: W = Wasser, A = Abwasser, E = Elektrizität, G = Gas	←○←	○
Grünflächen	🟩	●
Verkehrsgrün	🟩	●
Parkanlage	□	○
Zeltplatz	□	○
Badeplatz	□	○
Friedhof	+ +	●
Dauerkleingärten	□	○
Sportplatz	□	○
Spielplatz	□	●
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft		
Regenwasserrückhaltebecken	🟦	●
Flächen der Wasserwirtschaft	🟦	●
Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen		
Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen	▥	○
N = Naturschutzgebiet	(N)	○
L = Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen	(L)	○
Flächen für Bahnanlagen	▥	○
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr:	┴┴┴	○
Flughafen Segelfluggelände	◯ ◯	○
Sichtdreieck (Bewuchs bis 80 cm Höhe zulässig – OK. Straße Nebenanlagen nicht zulässig).	◺	●
Zu- und Ausfahrtsverbot (Einfriedigung ohne Tür u. Tor.)	+++++++	○
Sonstige Darstellungen und Festsetzungen		
Private Grünflächen	🟩	●
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	🟧	●
Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern, gemäß § 9 (1) Ziffer 25a BBauG	○○○○	○
Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern, gemäß § 9 (1) Ziffer 25b BBauG	●●●●	●
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	•—•—•	●
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	▒	●
Geltungsbereich der Änderung		○

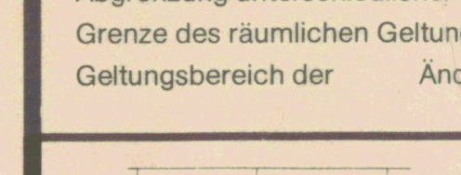
Aufzuhebende Bebauung
Baulinie (zwingend)
Bebauungsvorschlag (ohne Rechtsverbindlichkeit)
Grundstücksteil, Vorschlag (ohne Rechtsverbindlichkeit)
Baugrenze
Nicht bebaubare Fläche

Darstellung	Planzeichen
Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung gemäß § 9 (1) Ziffer 11 BBauG – Wohnstraßen mit Verkehrsberuhigenden Maßnahmen	🟨

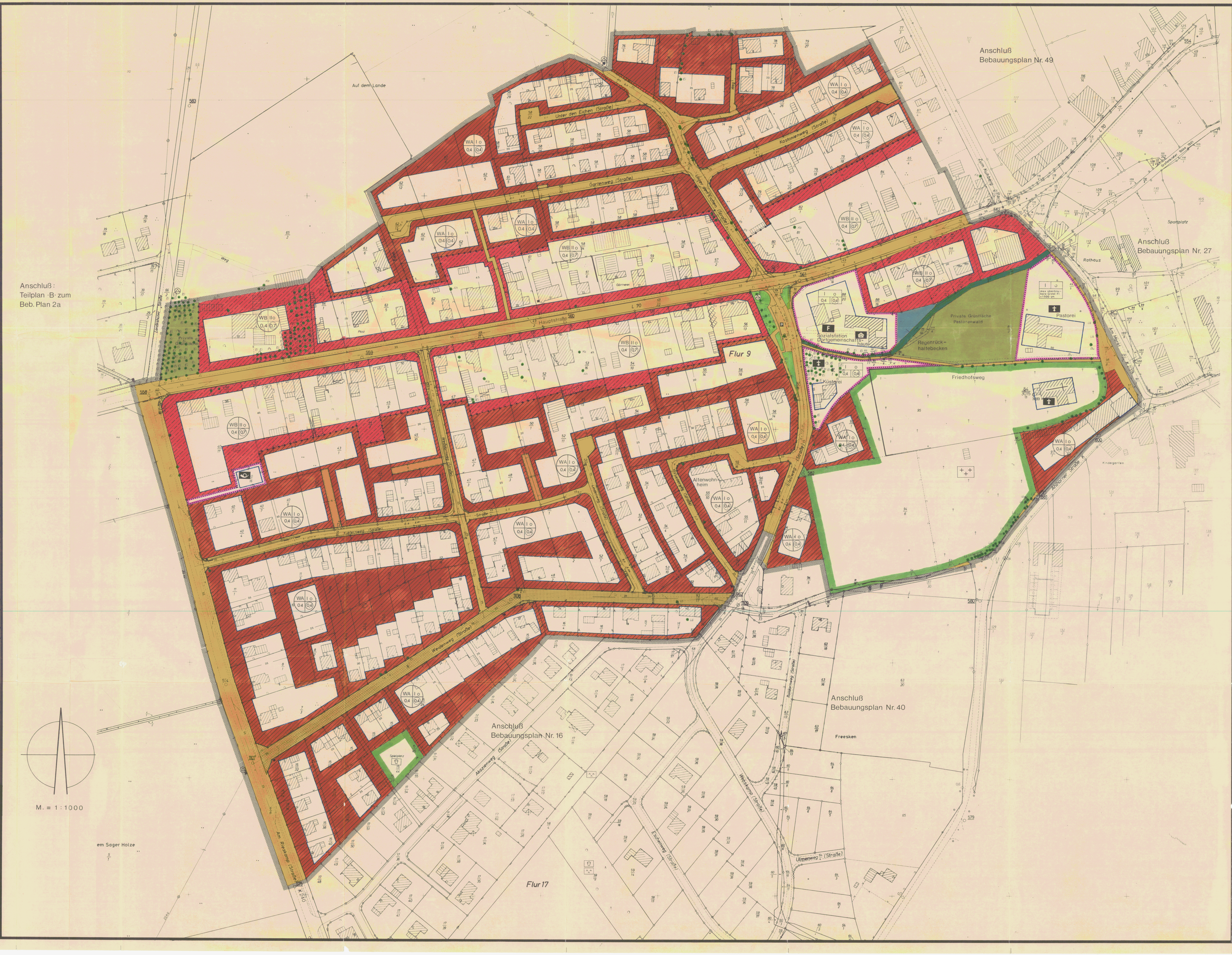
Anschluß Bebauungsplan Nr. 49
Anschluß Bebauungsplan Nr. 27
Anschluß Bebauungsplan Nr. 40
Anschluß Bebauungsplan Nr. 16
Anschluß: Teilplan ·B· zum Beb. Plan 2a
Auf dem Lande
em Sager Holze
Flur 9
Flur 17
Freesken
Sportplatz
Rathaus
Kindergarten
Pastorei
Private Grünfläche Pastorenwald
Regenrückhaltebecken
Friedhofsweg
Sozialstation Dorfgemeinschaftshaus
Küsterei
Altenwohnheim
Post
Gärtnerei
Spielplatz
Zum Kuhberg
Am Markt
K 239
Ahlhorner Straße
L 70
Hauptstraße
Kastanienweg (Straße)
Unter den Eichen (Straße)
Gartenweg (Straße)
Weg
Eichenweg (Straße)
Fliederweg (Straße)
Lindenweg (Straße)
Weißdornweg (Straße)
Kiefernweg (Straße)
Weidenweg (Straße)
Am Rieskamp (Straße)
K 240
Akazienweg (Straße)
Webskamp (Straße)
Eschenweg (Straße)
Ulmenweg (Straße)
Rotdornweg (Straße)
Landesfeler Straße
WA I o 0,4 (0,4)
WB II o 0,4 (0,7)
M. = 1 : 1000

Teilplan ·A· zum
Bebauungsplan 2a

Großenkneten - Mitte
Gemeinde Großenkneten

Neufassung

instara

Textliche Festsetzungen, nachrichtliche Hinweise

Entgegenstehende oder gleichlautende beschlossene Pläne im Bereich dieses Bebauungsplanes treten mit der Bekanntmachung nach § 12 Bundesbaugesetz vom 18. August 1976 außer Kraft.

Für bestehende Gebäude oder Gebäudeteile außerhalb der festgesetzten überbaubaren Flächen, die nicht gleichzeitig in eine öffentliche Verkehrsfläche hineinragen, gilt die Festsetzung der Baugrenzen nur, wenn sie durch einen Neubau ersetzt oder Umbauten durchgeführt werden, die einem Neubau gleichkommen. Sonstige innere Umbauten sind als Ausnahmen zulässig.

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind.

Im Bereich der 20-KV-Leitungen Baubeschränkungen gemäß VDE-Richtlinien.

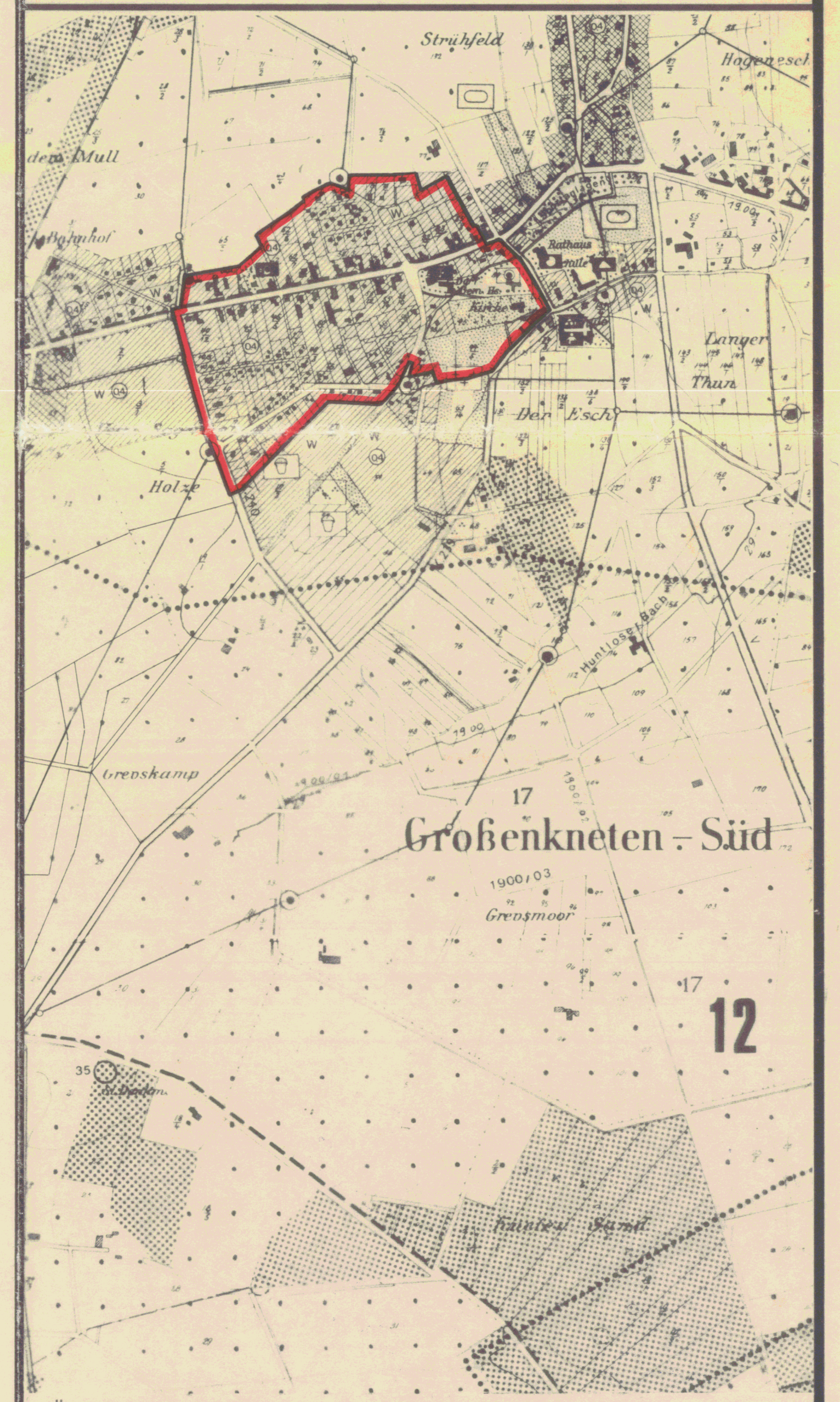
Strühfeld
Hogenesch
dem Mull
Großenkneten - Süd
Grosmoor
17
12

Übersichtsplan M. = 1 : 10 000

1 Planungsgrundlagen

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand v. 1. 6. 1978). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Oldenburg 26. Feb. 1980

Vermessungsdirektor

3b Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 24.08.1979 bis 24.09.1979 öffentlich ausgelegen.

Großenkneten, den 21.02.1980

Wolff
Gemeinde-/~~Stadt~~direktor

2a Aufstellung

Der Rat der Gemeinde **Großenkneten** hat in seiner Sitzung am 8.3.78 / 22.2.79 beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen/~~zu ändern/zu ergänzen/aufzuheben~~. Der Beschluß wurde am 17.3.79 ortsüblich bekanntgemacht.

Großenkneten, den 21.02.1980

Wolff
Gemeinde-/~~Stadt~~direktor

4 Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde **Großenkneten** hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 29.11.1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen – gem. § 10 BBauG als Satzung und die Begründung beschlossen.

Großenkneten, den 21.02.1980

Rüther
Bürgermeister

Wolff
Gemeinde-/~~Stadt~~direktor

2b Ausarbeitung

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde im Auftrage der Gemeinde **Großenkneten** ausgearbeitet von:

Bremen, den 24.1.79 / 20.2.79

Institut f. Stadt- und Raumplanung GmbH
instara
Vahrer Straße 228 · 2800 Bremen · Ruf 46 00 80 / 89

Frölich
(Frölich)

5 Genehmigung

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 02.02.1981 Az. 309.7-21102 500H2a ~~mit~~ / ohne Auflagen genehmigt worden.

Oldenburg, den 02.02.1981

Bez.-Reg. Weser-Ems,
Im Auftrage:
Grebe

3a Entwurfs- und Auslegungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde **Großenkneten** hat in seiner Sitzung am 12.7.1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I, S. 2256) ortsüblich am 14.08.79 durch **Tagespresse** bekanntgemacht.

Großenkneten, den 21.02.1980

Wolff
Gemeinde-/~~Stadt~~direktor

6 Rechtsverbindlichkeit

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 27.2.1981 gemäß der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden und Landkreise in amtlichen Verkündungsblättern vom 20. 6. 1973 (Nieders. GVBL., S. 201) bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung während der Dienstzeiten im Rathaus ständig zu jedermanns Einsicht öffentlichh aus.

Großenkneten, den 13. MRZ. 1981

Wolff
Gemeinde-/~~Stadt~~direktor

Institut f. Stadt- und Raumplanung GmbH · Alle Rechte vorbehalten

Bebauungsplan Nr. 2a/A
Großenkneten